

Mitteilungsblatt

Herausgeber:

Nr.

74

Der Rektor der Kunsthochschule
Berlin (Weißensee)
2000
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

15. Juni

Inhalt:

3

Seiten

**Satzung zur Erhebung von Daten über Abschluss- und
Qualifikationsarbeiten zur Sicherstellung der Authentizität, statistischen
Mitteilungspflichten und besonderen künstlerischen
Entwicklungsvorhaben
an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee (KHB)**

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin
(Berliner Hochschulgesetz) in der Fassung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630)
hat der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin-Weißensee am 24.05.2000
folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung von Daten

(1) Zur Dokumentation von Abschluss- und Qualifikationsarbeiten an der KHB ist das
„Referat Studienangelegenheiten“ frühestens einen Monat nach der Bekanntgabe
des Prüfungsergebnisses zur Übermittlung folgender Angaben an eine durch den
Rektor zur Dokumentation berechtigten Stelle der Hochschule in der
Studienverwaltung berechtigt:

1. Art der Arbeit
2. Vor- und Familienname des Verfassers/der Verfasserin
3. Geschlecht
4. Abschlussjahr (Datum der letzten Prüfung)
5. Fachgebiet, an dem die Arbeit eingereicht wurde
6. Betreuer/in
7. Erscheinungsort und -jahr
8. Thema
9. Ggf. Grobinhaltsverzeichnis und Thesen

(2) Das Grobinhaltsverzeichnis kann von dem Verfasser/der Verfasserin erstellt werden. In diesem Fall darf es nicht mehr als eine DIN A4 Seite umfassen.

§ 2 Informationsfreiheit/Hochschulveröffentlichungen

- (1) Die Merkmale des § 1 Ziff. 1, 5 und 8 dieser Satzung können durch die KHB veröffentlicht werden.
- (2) Der Vor- und Familienname des Verfassers/der Verfasserin darf übermittelt werden, wenn dessen/deren Einwilligung vorliegt. Der Formvordruck für eine Einwilligung ist dem Verfasser/der Verfasserin mit den Prüfungsunterlagen, spätestens mit dem Zeugnis zu übergeben.

§ 3 Aufklärung der Betroffenen

Gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse ist den Verfassern/Verfasserinnen der Arbeit die geplante Aufnahme in die Dokumentation mitzuteilen. Sie sind hierbei darauf hinzuweisen, dass sie innerhalb eines Monats gegenüber dem „Referat Studienangelegenheiten“ der Übermittlung ihrer Daten schriftlich widersprechen können. Ein Widerspruch steht der Übermittlung stets entgegen; die Einhaltung der Widerspruchsfrist ist nicht erforderlich. Das Fehlen des Widerspruchs ist Voraussetzung der Zulässigkeit der Übermittlung.

§ 4 Zweckbindung der Nutzung

Die aufgrund dieser Satzung erhobenen Daten dürfen nur zu folgenden Zwecken verarbeitet werden:

1. zur Überprüfung der Authentizität von Arbeiten und Ergebnissen gegenüber Dritten;
2. für statistische Erhebungen und Verarbeitungen zu eigenen hochschulinternen Zwecken;
3. für statistische Erhebungen und Verarbeitungen aufgrund von Statistikgesetzen;
4. für künstlerische Entwicklungsvorhaben, die von exemplarischer Bedeutung für die Erforschung der Thematik sind und die die schutzwürdigen Belange des betroffenen Verfassers erheblich überwiegen und deren Zweck nicht auf andere Weise erreicht werden kann, nach Anzeige beim Behördlichen Datenschutzbeauftragten und dessen Zustimmung.

Die exemplarische Bedeutung für die Erforschung der Thematik ist ggf. durch den Fachgebiets sprecher/die Fachgebiets sprecherin des fachlich betroffenen Fachgebiets zu bestätigen.

§ 5 Adressmittlerverfahren

- (1) Die Adressen der Verfasser/Verfasserinnen sind nicht weiterzuleiten. Anfragen zu den Arbeiten sind an die Verfasser/Verfasserinnen weiterzuleiten.
- (2) Die KHB ist berechtigt, die notwendigen Kosten dem Auftraggeber/der Auftraggeberin in Rechnung zu stellen.
- (3) Die Kosten betragen je nach Verfahren mindestens 1,10 DM, höchstens 10,00 DM für den Versand zzgl. der Recherchekosten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin-Weißensee in Kraft.